Grundsatzerklärung über die Einhaltung der Menschenrechte

Unser Handeln als ZG Raiffeisen eG ist von der Überzeugung getragen, dass ein dauerhafter unternehmerischer Erfolg nur dann gewährleistet ist, wenn menschenrechtliche und umweltbezogene Grundsätze im Rahmen unserer geschäftlichen Tätigkeit ausreichend gewahrt werden. Als Handelsunternehmen sind wir uns unserer Verantwortung insbesondere im Rahmen der Liefer- und Wertschöpfungsketten bewusst.

Bei allen Geschäftsaktivitäten achten wir die international anerkannten Menschenrechte und legen unseren Schwerpunkt auf die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in der Lieferkette.

Mit dieser nach Maßgabe des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes abgegebenen Grundsatzerklärung stellen wir unser Vorgehen vor, um die Erfüllung von menschenrechts- und umweltbezogenen Pflichten im Unternehmen und in der Lieferkette zu gewährleisten, etwaigen Verletzungen vorzubeugen und eintretenden Risiken wirksam zu begegnen.

Unser Unternehmensleitbild steht unter der Überschrift „Das Wir liegt in unserer Natur“. Dies ist Ausdruck unseres genossenschaftlichen Verständnisses von Nachhaltigkeit, die einen starken Schwerpunkt auf die regionalen Wertschöpfungsketten legt und zugleich verantwortungsbewusst Zukunftsthemen entwickelt. Die Achtung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Standards, die sich gegenseitig bedingen, ist diesem Selbstverständnis immanent.

Bei unserer geschäftlichen Tätigkeit und bei der Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern berücksichtigen wir insbesondere folgende Standards und Richtlinien:

- die Bestimmungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- die zehn Prinzipien des UN Global Compact
- die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- die Ziele für nachthaltige Entwicklung der Vereinten Nationen
- die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Damit in unserem Einflussbereich die Wahrung der Menschenrechte und der umweltbezogenen Anforderungen ausreichend gewährleistet wird, werden bei der ZG Raiffeisen eG anerkannte Standards durch Leit- und Richtlinien ergänzt, die unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen verbindlichen Handlungsrahmen vorgeben. Dieser umfasst insbesondere:

- die Mitarbeiter- und die Führungsgrundsätze mit den darin niedergelegten Grundsätzen der Nachhaltigkeit und der nachhaltigen Unternehmensführung
- sowie die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindliche Verhaltensrichtlinie, die wichtige Regelungen für den Umgang miteinander und die Prinzipien der Nachhaltigkeit und des verantwortlichen Handels enthält.

Das geschäftliche Handeln der ZG Raiffeisen eG ist davon geleitet, die wirtschaftlichen, ökologischen und menschenrechtlichen Anforderungen optimal miteinander zu verbinden und negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu minimieren.

Hierzu errichten wir ein Risikomanagementsystem, um die dauerhafte Einhaltung der Sorgfaltspflichten zu sichern. Bei der Umsetzung des Risikomanagementsystems in das geschäftliche Handeln unterstützt uns ein erfahrener Dienstleister dabei, etwaige Risiken zu ermitteln und bei Bedarf angemessene Maßnahmen einzuleiten.

Bei der Bewältigung dieser Herausforderungen sind wir zudem auf die Mitwirkung unserer Geschäftspartner angewiesen, von denen wir ebenfalls die Einhaltung der international anerkannten Standards und der gesetzlichen Anforderungen erwarten.

Wir als ZG Raiffeisen eG arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung unserer internen Abläufe und der Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern, um die menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken im Rahmen unserer Einflussmöglichkeiten abzustellen oder zumindest zu verringern.

ZG Raiffeisen eG

Der Vorstand